

Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Burgberg i.Allgäu



Nr. 10/2026 vom 12.06.2026

Das Amtsblatt der Gemeinde Burgberg i.Allgäu wird seit 1. Januar 2026 ausschließlich in digitaler Form veröffentlicht. Es erscheint nach Bedarf auf der allgemein zugänglichen Internetseite www.gemeinde-burgberg.de/amtsblatt.

Bekanntmachungen der Gemeinde Burgberg i.Allgäu

Bodenrichtwerte für unbebautes baureifes Land Bodenrichtwerte für Flächen der Landwirtschaft - Grünland - Stichtag 01.01.2026

Der Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises Oberallgäu hat im Vollzug der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem BauGB (i. V. m. Gutachterausschussverordnung – BayGaV) vom 05. April 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Mai 2022 (GVBl. S. 246), durchschnittliche Lagewerte für erschlossenes, unbebautes baureifes Land und für Flächen der Landwirtschaft - Grünland - (Bodenrichtwerte) **zum Stichtag 01.01.2026** ermittelt.

Die Bodenrichtwerte sind in den folgenden Bodenrichtwertlisten aufgeführt und zonal in den Bodenrichtwertkarten erfasst. Wird in den Bodenrichtwertlisten auf keine Karte verwiesen, gilt der Bodenrichtwert in der Regel für das gesamte Gemeindegebiet (z.B. Außenbereichszone bzw. Grünland) bzw. für einen großen Teil des Gemeindegebietes (in diesen Fällen werden die Richtwertkarten um Übersichtskarten ergänzt).

Die Erläuterung zu den Bodenrichtwerten, die Bodenrichtwertlisten und die Bodenrichtwertkarten – Stichtag 01.01.2026 - sind am 12.06.2026 im digitalen Amtsblatt Nr. 10/2026 der Gemeinde Burgberg i.Allgäu bekannt gemacht. Zudem werden diese in der Zeit vom

12.06.2026 bis 12.07.2026 im Internet auf der Internetseite (<https://gemeinde-burgberg.de>) der Gemeinde Burgberg i.Allgäu veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Erläuterung zu den Bodenrichtwerten, die Bodenrichtwertlisten und die Bodenrichtwertkarten - Stichtag 01.01.2026 – in der Zeit vom **12.06.2026 bis 12.07.2026** im Rathaus der Gemeinde Burgberg i.Allgäu (Grüntenstr. 2, 87545 Burgberg i.Allgäu), erstes Obergeschoss, Bauamt, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Analog erfolgt der Aushang an der Gemeindetafel Eingang Rathaus.

(Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Auskunft über die Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer-Nr. S 2.22 (ehem. Sparkassengebäude), Tel. Nr. 08321/612-3011.

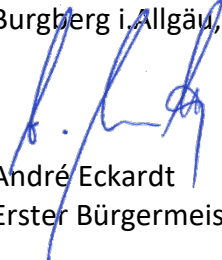
Die Auskünfte über die aktuellen Bodenrichtwerte können gebührenfrei über www.bodenrichtwerte.bayern.de (BayernAtlas) abgerufen werden.

Die nächste Bodenrichtwertfestsetzung wird der Gutachterausschuss zum Stichtag 01.01.2028 vornehmen.

Burgberg i.Allgäu, den 12.06.2026
GEMEINDE BURGBERG I.ALLGÄU
gez.

André Eckardt
Erster Bürgermeister

Burgberg i.Allgäu, 13.05.2026


André Eckardt
Erster Bürgermeister